

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Braga und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Aufklärungskampagne zum Thema "Migration und Integration" unter dem Motto "Fakten für Thüringen"

Einer Medieninformation vom 22. August 2023 zufolge ruft das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eine Aufklärungskampagne zum Thema "Migration und Integration" ins Leben. Unter dem Motto "Fakten für Thüringen" sollen die Bürgerinnen und Bürger mit Daten und Fakten rund um Zuwanderung, Fachkräftegewinnung und Integrationsprojekte versorgt werden, heißt es dort.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/5256 vom 11. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wurde zur Planung oder Durchführung der Kampagne ein externer Dienstleister beauftragt oder beteiligt, wenn ja, welcher und zu welchen Kosten?

Antwort:

Es wurde kein externer Dienstleister beauftragt.

2. Wurden oder werden zur Planung oder Durchführung der Kampagne neue Stellen geschaffen, wenn ja, wo, wie viele und mit welcher Besoldungsstufe?

Antwort:

Zur Planung und Durchführung der Kampagne wurden keine neuen Stellen geschaffen.

3. Wie viele Ministeriumsmitarbeiter mit welcher Besoldungsstufe aus welchen Abteilungen waren oder sind mit der Planung und Durchführung der Kampagne mit welchem Wochenstundeneinsatz beschäftigt?

Antwort:

Mit der Informationskampagne sind zwei Mitarbeiter des Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit den Entgeltgruppen E 14 und E 9a betraut. Sie nehmen diese Aufgaben im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wahr, sodass sich der konkrete Aufwand nicht mit Wochenstunden beziffern lässt.

4. Welche Kosten sind für Planung und Durchführung der Kampagne veranschlagt und aus welchem Haushaltstitel werden diese entnommen?

Antwort:

Da es sich um Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des laufenden Tagesgeschäfts handelt, sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

5. Welche konkreten Werbemaßnahmen in welchen Medien, in welchem Umfang und unter welchen Kosten sind im Rahmen der Kampagne durchgeführt worden beziehungsweise werden noch durchgeführt?

Antwort:

Es wurden weder Werbemaßnahmen durchgeführt noch sind solche geplant.

6. Was ist das Ziel der Kampagne und wie lange soll sie laufen (bitte begründen)?

7. Welche Zielgruppen sollen durch die Kampagne mit welchen Kommunikationsmethoden angesprochen werden und warum?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Ziel der Informationskampagne ist es, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Fakten zu den Themen Migration und Integration über verschiedene Social-Media-Kanäle (etwa Instagram oder Facebook) anzubieten, weil diese Themen einen großen Raum in der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte einnehmen. Die Kampagne soll auch auf aktuelle Entwicklungen reagieren, ihr Enddatum ist damit unbestimmt.

8. Wie will das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sicherstellen, dass die Kampagne ihre Zielgruppen mit dem gewünschten Ergebnis erreicht?

Antwort:

Da die Mehrzahl der interessierten Bürgerinnen und Bürger auch das Internet nutzt, um sich über aktuelle Themen zu informieren, nutzt die Informationskampagne gezielt Social-Media-Kanäle zur Informationsverbreitung.

9. Wird eine Erfolgsmessung der Kampagne durchgeführt, beispielsweise durch ein geeignetes Monitoring und Screening, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ein Monitoring wird nicht durchgeführt. Erfolgsmessungen im Internet lassen sich vor allem durch Klickraten herbeiführen. Diese sagen aber im Fall einer Informationskampagne wenig darüber aus, ob und wie der Inhalt aufgenommen wurde.

10. Gehört zur Kampagne auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen von Migration sowie die Darstellung von Daten und Fakten, die eine kritische Bewertung von Migration und Integration zulassen? Wenn ja, in welcher Weise und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zum Inhalt der Informationskampagne gehört auch eine Auseinandersetzung mit Migrationsthemen, etwa zu Geflüchtetenzahlen, Abschiebungen, Kriminalität oder Kosten. Die wertungsfreie Darstellung der Zahlen und Fakten ermöglicht den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich selbst ein Urteil zu diesen Themen zu bilden.

11. Wie wird die Erhebung der Daten und Fakten der Kampagne durchgeführt und wie wird deren Repräsentativität sichergestellt?

Antwort:

Die Daten und Fakten stammen aus dem eigenen Geschäftsbereich, wie zum Beispiel dem Landesverwaltungsamt, dem Ausländerzentralregister oder von anerkannten Einrichtungen und Quellen wie zum Beispiel dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen.

Denstädt
Ministerin